

B u c h r e z e n s i o n

Uwe Volkmann, Staatsrecht II. Grundrechte, C.H. Beck, München 2007, 352 S., € 28,-

Es wäre nicht so, dass sich Studierende über eine mangelnde Auswahl an Studienliteratur im Bereich der Grundrechte beklagen müssten. Neben einer großen Anzahl an Lehrbüchern und Fallsammlungen drängen die privaten Repetitorien mit einer Fülle von Lernmaterialien auf den Markt. Da erscheint es auf den ersten Blick nicht leicht für den neuen Band der Reihe Juristischer Studienkurs, den Prof. *Dr. Uwe Volkmann* verfasst hat, sich einen festen Platz in der Studienliteratur zu sichern. Dennoch wird der Studienkurs seine Leser finden.

Volkmann stellt in seinem Vorwort hohe Ansprüche an sich selbst. Der Studienkurs soll den Stoff anschaulich am Fall vermitteln, wie dies in Fallsammlungen üblich ist, um so das Fachwissen mit der Klausurpraxis zu verbinden. Durch die Orientierung an Falllösungen sollen verfassungs- und verwaltungsprozessuale Fragen, soweit sie in Verbindung mit Grundrechtsgegenstand einer Klausur werden können, mitbehandelt werden. Gleichzeitig erhebt er den Anspruch, den examensrelevanten Stoff in ähnlich umfassender Weise abzudecken, wie dies ein Lehrbuch vergleichbaren Formats zu leisten im Stande wäre. Zudem verspricht *Volkmann* auch noch, den „verfassungspolitischen oder rechtsphilosophischen Subtext“ zu den behandelten Problemen mitzuliefern. Die Zielgruppe sind Studierende in der Examensvorbereitung. Für Studierende der unteren Semester sind allenfalls ausgewählte Fälle geeignet. Der selbstauferlegte Anspruch scheint der einer Quadratur des Kreises zu gleichen; jedoch, um dies vorweg zu nehmen: *Volkmann* gelingt die Einlösung der gegebenen Versprechen in überzeugender Weise.

Die behandelten Fälle folgen einem festen Aufbau: Nach einer orientierenden Übersicht über die in der Lösung behandelten Themen folgt der Sachverhalt des Falles, an dessen Beispiel die Grundrechte erläutert werden. Daran schließen sich kurze Vorbemerkungen an, die den Leser über die Hintergründe des Falles – häufig eine oder mehrere Entscheidungen des BVerfG – und die damit verbundenen rechtlichen wie gesellschaftspolitischen Diskussionen in Kenntnis setzen. Nach einer vorangestellten Gliederung schließt sich eine zum Teil sehr ausführliche Falllösung an. Diese wird zu Gunsten des lehrbuchähnlichen, relativen Vollständigkeitsanspruchs von allgemeinen Erläuterungen ergänzt, die sich durch Einrücken des Textes von der eigentlichen Lösung absetzen. Die Lösung selbst ist in der klausurtypischen Mischung aus Gutachten- und Urteilsstil verfasst und verzichtet bewusst auf lehrbuchartige Ausführungen. Den Abschluss der Kapitel bilden Verweise auf wissenschaftliche Literatur, die zur Vertiefung einzelner Fragestellungen dienen kann.

Es gelingt, die klausurrelevantesten Grundrechte sämtlich in den elf großen Fällen unterzubringen. Einschübe zu den Justizgrundrechten und zu den Grundrechten aus Art. 6, 7, 9, 16, 16a und 17 GG sowie zu einigen Aspekten des Art. 5 GG ergänzen die Darstellung. Dass der Studienkurs insoweit gewisse Schwerpunkte setzt, ist im Hinblick auf die unter-

schiedliche Klausurrelevanz der einzelnen Grundrechte nachvollziehbar.

Prozessual sind mit der Verfassungsbeschwerde (Fälle 1, 2, 4-6), der konkreten (Fall 11) und der abstrakten (Fall 3) Normenkontrolle sowie zwei verwaltungsprozessualen Einkleidungen (Fall 7, 10) alle gängigen Varianten abgedeckt, die Studierenden in Klausuren mit Grundrechtsschwerpunkten regelmäßig begegnen. Zusätzlich bietet der Studienkurs sog. Checklisten, die insbesondere Prüfungsschemata liefern. In den Falllösungen wie den Prüfungsschemata fehlt überraschenderweise der Prüfungspunkt der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts. Möglich, wenn auch nicht unbedingt üblich, ist die Prüfung der Zuständigkeit vor der Zulässigkeit. Auf eine Prüfung der Zuständigkeit – wie vorliegend – zu verzichten, erscheint jedoch in Klausuren nicht ratsam zu sein.

Erfreulich ist hingegen, dass *Volkmann* in den Lösungen und in den Vorbemerkungen an zahlreichen Stellen die gesellschaftlichen Konflikte, die hinter den Fällen stehen, durch entsprechende Argumentationen und Erläuterungen hervorhebt. Dies sorgt nicht nur für ein besseres Verständnis der Argumentationslinien in den Lösungen, sondern gestaltet die Darstellung spannend und lebendig. Für diese Darstellungsweise wird jeder Studierende in der nicht eben immer unterhaltsamen Phase der Examensvorbereitung dankbar sein.

Ein kleiner Nachteil des Studienkurses ist, dass sich gegenüber klassisch aufgebauten Lehrbüchern einzelne Probleme weniger leicht gezielt auffinden lassen. Das Sachverzeichnis vermag hier teilweise Abhilfe zu schaffen. Für den systematisch lernenden Studierenden ist der Studienkurs aber in ausgezeichneter Weise geeignet. Es bleibt zu hoffen, dass der 2007 erschienenen ersten Auflage weitere, ebenso aktuelle Auflagen folgen werden.

Wiss. Mitarbeiter Florian Schärdel, Berlin